



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die römische Frage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die römische Frage.

Wenn Victor Emanuel in Venedig, so oft er sich öffentlich blicken ließ, besonders häufig mit dem Zuruf begrüßt wurde: Es lebe Victor Emanuel auf dem Capitol! so sprach sich darin auf populäre Weise die allgemeine Ueberzeugung aus, daß nunmehr nach Vereinigung Venetiens mit der „italienischen Familie“ vollends die letzte Frage der Nationaleinheit, die römische, ihre Lösung verlange. Es ist noch nicht so lange her, so stritten sich die Parteien darüber, welches Problem zuerst von der Regierung in Angriff zu nehmen sei, das venetianische oder das römische. Nun hat die Gunst des Zufalls, eine Gelegenheit, die Italien nicht herbeizuführen, nur zu ergreifen hatte, jenen Streit der Priorität entschieden, und wiederum ohne die eigentliche Initiative Italiens, durch den natürlichen Gang der Ereignisse ist sofort die römische Frage auf die Tagesordnung gesetzt. Eine rasche, unwiderstehlich zwingende Logik scheint das italienische Einheitswerk zu beherrschen, sehr verschieden von dem langsameren Gang der Dinge in Deutschland. Was dort im ersten Anlauf, im Rausch der Begeisterung gelingt, muß hier unter Hemmnissen aller Art mühsam erstritten werden, unter Hemmnissen, die zumeist von denen selbst geschaffen sind, welche einst die neue Ordnung am dankbarsten segnen werden. Und dies eben ist wieder das Trübselige, denn dort pflegen sich, wenn der Rausch verflogen ist, nachträglich die Wehen einzustellen; die autonomistischen Elemente, die sich im Sturm gefangen gaben, leben wieder auf und rächen sich durch systematische Opposition gegen die Staatsgewalt, wo nicht durch offenen Aufruhr. Hier, wenn nur das erste Mißbehagen überwunden, dürfen wir hoffen, daß ohne ernste Reactionen die zuvor schon trotz allem verwandteren Elemente sich immer inniger zusammenschließen werden zu unauflöslicher Einheit.

Schwerlich theilen die italienischen Staatsmänner, die sich in erster Linie für die Consolidirung des Staats verantwortlich fühlen, die Ungeduld der Nation; schwerlich ist ihnen erwünscht, daß nach knapper Erledigung einer großen Staatsaction eine andere an sie herantritt, die in noch ernsterer Weise den

Bestand und die Lebenskraft des jungen Königreichs auf die Probe stellt. Es ist wahr, die Consolidirung des Reichs ist nicht möglich, ohne das feindliche Stück Mittelalter zu beseitigen, das noch in der Mitte der Halbinsel als ein Pfahl im Fleische sitzt. Aber mit jedem Zuwachs von Gebiet häufen sich zugleich die Schwierigkeiten der politischen Verschmelzung, häufen sich die finanziellen Opfer. Die Ereignisse dieses Sommers haben Mängel in allen Zweigen der Verwaltung aufgedeckt und zugleich die Finanzlage des Staats dermaßen verschlimmert, daß ohne Aufschub alle Kräfte sich diesen inneren Aufgaben zuwenden müßten; durch die verführerische Aussicht auf das Capitol wird das allgemeine Interesse wie die ungetheilte Sorge der Regierung abermals von ihnen abgelenkt. Allein es ist keine Wahl. Die Nähe des Termins der Räumung Roms erlaubt nicht andere günstigere Zeiten abzuwarten. Die römische Frage ist da — wenn auch vielleicht allen Betheiligten unwillkommen. Daß in den Jubel über die Befreiung Venedigs das Zucken der Erwartung sich mischte, in wenig Wochen den letzten Franzosen aus der ewigen Stadt abziehen zu sehen, hat sie unaufschiebbar gemacht.

Ein seltsames Schauspiel bietet heute die römische Frage dem unbetheiligten Zuschauer. Niemals ist wohl einer Katastrophe, die so unberechenbare Folgen in ihrem Schoße birgt, mit solcher anscheinender Ruhe und Kaltblütigkeit entgegengesehen worden. Die Lamentationen der Bischöfe, bei geringeren Anlässen in epidemischer Fülle strömend, bleiben vereinzelt, die öffentliche Discussion ist gemäßiget, selbst in Italien halten die Geister an sich, am meisten Bewegung ist unter den Schaaren der Reisenden, die nach Rom sich ergießen, um Zeugen der weltgeschichtlichen Tage zu sein, es fehlte nur noch, daß man sich Sperrfuge bestellte, um das Schauspiel des unter sinkenden Papstthums mit Bequemlichkeit zu betrachten. Wer die allgemeine Stille der Erwartung unterbricht, redet in halblauten Andeutungen, die mehr Verlegenheit verrathen, als bestimmten Plan. Niemand will vorlaut sein, letztes Wort sprechen, die letzte Karte aufdecken. Es ist als ob man allgemein ein Unvorhergesehenes erwarte, einen Deus ex machina, der so gefällig wäre die Verwicklung zu lösen. Ja wir irren vielleicht nicht, wenn wir annehmen, daß weder Louis Napoleon, noch der Papst, weder die Römer noch das Cabinet Victor Emanuels in diesem Augenblick genau wissen, was denn nach dem verhängnißvollen Termin eigentlich geschehen wird und soll. Jeder Mitspieler folgt argwöhnisch den Schritten der anderen und hofft sie auf einem falschen Zug zu ertappen, um daraus Vortheil zu ziehen, keiner handelt nach einem feststehenden Plan. Die römische Frage ist eine allgemeine Verlegenheit geworden, und der Ausdruck dieser Verlegenheit war im Grund schon der Septembervertrag.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal Inhalt und Sinn dieses vielberufenen Staatsacts.

Der Kaiser von Frankreich verpflichtete sich — und dies war freilich die erste Bedingung, um einen Schritt weiter zu kommen — in einem bestimmten Termin seine Truppen aus Rom zurückzuziehen; er befreite sich damit aus einer Position, die auf die Länge ebenso undenkbar als lästig geworden war, er kam damit einem Wunsch der französischen Nation nach, welche in der gewaltsamen Niederhaltung des Willens der Römer ebenso wenig ein französisches Interesse sah wie in der mexikanischen Expedition. Aber Frankreich verlangte, um den Rückzug mit Anstand zu decken, gewisse Garantien von der italienischen Regierung, die gleichsam an Frankreichs Stelle künftig den Schutz des Papstthums übernehmen sollte. Diese Garantien bestanden einmal in der Verlegung der Hauptstadt Italiens von Turin nach Florenz: damit wurde dem Königreich ein wirklicher und definitiver Mittelpunkt gegeben, die Geister wurden von Rom abgelenkt, das cavourische „Roma Capitale“ aus dem italienischen Programm gestrichen. Außerdem machte sich die italienische Regierung verbindlich, nicht nur das gegenwärtige Gebiet des Papstes selbst nicht anzugreifen, sondern auch einen Einfall, der aus italienischem Gebiet in dasselbe gemacht würde, zu verhindern. Die weltliche Herrschaft wurde also von Italien soweit garantiert, daß sie von außen nichts zu befürchten hatte. Der Papst sollte allein seinen Unterthanen gegenüberstehn, niemand sich zwischen ihn und die Römer eindrängen, es wurde seiner Souveränität der Versuch angeschlossen, sich mit eigenen Mitteln aufrecht zu erhalten. Gelang nun der Versuch, gut; gelang er nicht — darüber stand nichts in dem Vertrag zu lesen, und dies war seine beim ersten Blick erkennbare Zweideutigkeit, um so auffallender, als die zweite Eventualität weitaus die wahrscheinlichere war.

Der Fall, daß die Römer aus freien Stücken ihren weltlichen Herrn abschütteln und die Annexion, die sie mit Unterschriften schon im Jahr 1860 vollzogen, verständlicher wiederholen würden, ist also absichtlich nicht vorgesehen worden. Gleichwohl war es sicher nicht die Meinung des Vertrags, daß die Dinge sich so einfach und glatt abspielen werden, wie man vielfach in- und außerhalb Italiens angenommen hat. Die Römer, hieß es, würden sofort nach dem Abzug der fremden Truppen friedlich sich erheben, eine allgemeine Kundgebung veranstalten, ihren Willen, dem Königreich einverleibt zu werden, proclamiren. Niemand sei im Stande diesen Willen zu unterdrücken; das Papstthum wäre zu schwach dazu, den anderen Mächten verbiete es das neue Völkerrecht. Der italienischen Regierung bleibe dann nichts übrig, als die Annexion anzunehmen, und der Papst habe sich in die Zeit zu schicken, sei es, daß er die neue Ordnung anerkenne und sich damit begnüge seine geistliche Stellung zu retten, sei es daß er seine Protestationen um eine weitere vermehre. — Diese Lösung erscheint einfach, sie ist nur gar zu einfach. So gedeutet und angewendet wäre der Vertrag allerdings nur eine Komödie, ein Protokoll der

völligen Preisgebung des Papstes. Louis Napoleon erschiene als der Mitschuldige des Betrugs; kann er zugeben, daß er in solcher Weise vor der katholischen Welt compromittirt und seine geforderten Garantien einfach mißachtet werden? — Auch die Absicht der italienischen Regierung kann es nicht sein, in so brüsker Weise eine immerhin nicht verächtliche Macht zu stürzen, so lange sie auf weit sichererem Wege unschädlich gemacht werden kann. Jener Weg würde den völligen Bruch mit dem Papstthum bedeuten, er würde eben damit immer die Möglichkeit einer künftigen Restauration offen lassen. Den Bruch zu verhüten, ist aber der eigentliche Zweck des Septembervertrags. Seine Urheber gehören jener Schule an, welche das Papstthum selbst als ein nationales Institut betrachten, dessen Erhaltung, nicht Beseitigung die Aufgabe der italienischen Politik ist. Der Papst soll nicht vertrieben, sondern für die neue Ordnung gewonnen werden und im Verzicht auf die weltliche Herrschaft nicht einen Verlust, sondern einen Gewinn des Papstthums erkennen; schließlich könne auch er der Ueberzeugung sich nicht verschließen, daß wie Italien das Papstthum, so das Papstthum Italien brauche und daß somit die Interessen beider auf eine Verständigung angewiesen seien.

Ausöhnung zwischen Italien und dem Papstthum ist in der That der Grundgedanke des Septembervertrags. Durch die Verlegung der Hauptstadt sollte sie möglich, durch die Isolirung der päpstlichen Macht sollte sie nothwendig gemacht werden. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt erst der Verzicht auf die Hauptstadt Rom seine volle Bedeutung. So lange die definitive Constituirung des Reichs erst auf dem Capitol erwartet wurde, mußte der Papst ein unverföhnlicher Gegner sein; denn als das Haupt der katholischen Christenheit kann er nicht in einem Unterthanenverhältniß stehen, er kann nicht in derselben Stadt residiren, in welcher König und Parlament ihren Sitz haben. Ist aber dieser Sitz definitiv in einem anderen Ort aufgeschlagen, so ist dem Papst die Möglichkeit gegeben, zu verhandeln, es ist ihm eine anständige Stellung gesichert, auch wenn er seine weltlichen Hoheitsrechte verliert, er kann für seine Person Souverän bleiben, auch wenn die Römer Unterthanen des Königs werden. Aber das Aufhören der weltlichen Herrschaft selbst stellte man sich in diesen Kreisen keineswegs sofort und ohne Uebergänge erfolgend vor. Vielmehr sollte wirklich mit dem Versuch einer selbständigen, auf eigenen Füßen stehenden Souveränität Ernst gemacht werden. Nichts sollte die ehrliche Probe stören. Aber davon war man freilich gleichzeitig überzeugt, daß in kurzer Zeit die Macht des nationalen Princips und die Noth der päpstlichen Massen zu einer Annäherung an das Königreich treiben werde. Auf dem Gebiet des Verkehrslebens konnte der Vereintigung nichts im Wege stehen; war es doch der Papst selbst, der im Jahre 1848 den Gedanken eines italienischen Zollvereins angeregt hatte. Eine militärische Union folgte von selbst, sobald der Papst von der Unbrauchbarkeit

seiner Fremdenlegionen, auch nur zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, sich überzeugete. Ein allmäliger Verzicht auf die bürgerliche Regierung der Provinzen wurde umso leichter, je weniger die Mittel des Kirchenstaats zu ihrer Unterhaltung ausreichten. Auf diesem Wege näherten sich die Italiener Rom's schrittweise den Italienern der anderen Provinzen, und man konnte es ruhig dem Gang der Ereignisse überlassen, bis die Einheit der Interessen die politische Einigung herbeiführte, die dann umso gewisser ohne gewaltsame Erschütterung erfolgte, je mehr sie allmählig vorbereitet war, und mit der sich das Papstthum selbst umso eher befreunden konnte, je schonender die Uebergänge zu dem Unvermeidlichen waren, und je mehr es sich überzeugete, daß seine Ausübung der geistlichen Gewalt von der italienschen Regierung nicht unterdrückt, sondern vielmehr beschützt wird.

Man sieht, das Ziel war dasselbe, nur die Form verschieden. Allein das ganze Problem ist ja heute ein Problem der Form: nicht dies ist die Frage, ob die kirchliche Regierung über die römischen Provinzen aufhören, sondern wie das geschehen soll ohne europäischen Skandal und ohne Erschütterung des Königreichs Italien. Man dachte sich also die Lösung ungefähr in ähnlicher Weise, wie man vor dem Jahr 1866 in dem Zollverein eine allmählig wirkende Macht auch zur politischen Einigung Deutschlands erblickte. Hier hat nun freilich die energische Politik Bismarck's nachhelfen müssen, aber doch nur wegen des Verhältnisses zu Oestreich, das nur auf dem Wege der Gewalt geregelt werden konnte; in Deutschland selbst hat sie ihre Berechtigung eben darin, daß sie nur demjenigen politische Gestalt gab, was durch die Einigung der Interessen bereits zusammengesügt war.

Ohne Zweifel ist dies der Gesichtspunkt, aus welchem das Cabinet Ricasoli noch heute den Septembervertrag betrachtet. Er soll die Ausöhnung mit dem Papstthum herbeiführen, und es wird nicht die Schuld Italiens sein, wenn diese Ausöhnung scheitert. Die Reformen in der Gesetzgebung stehen nicht im Wege; ist die Regierung immer weiter von dem Grundsatz der freien Kirche im freien Staat abgekommen, so war sie eben durch den Widerstand des klerikalen Elements im Interesse der Selbsterhaltung dazu genöthigt. Auch in andern Ländern hat das Papstthum die Aufhebung der Klöster und die Einziehung ihres Vermögens sich müssen gefallen lassen, und das Concordat, welches Vegezzi seiner Zeit vermitteln sollte, ließ der Curie größere Rechte, als sie in manchen katholischen Ländern besitzt. Bis in die neueste Zeit hat die Regierung von der Versöhnlichkeit ihrer Gesinnungen Beweise gegeben. Sie hat nach langwierigen Verhandlungen die Uebernahme des auf die annectirten Provinzen entfallenden Antheils an der römischen Staatsschuld in der lästigeren Ausdehnung zugestanden, wie Frankreich sie beantragte, — sicher nicht aus Nachgiebigkeit gegen Frankreich, mit welchem die Beziehungen noch immer nicht die besten sind. Sie

hat im Venetianischen ein Entgegenkommen gegen den Klerus gezeigt, das der Bevölkerung zum Anstoß gereichte. Sie hat den Bischöfen, die während des Krieges um ihrer staatsfeindlichen Gesinnung willen von ihren Diöcesen entfernt waren, ausnahmslos die Rückkehr gestattet. Man kann sagen, sie ist bis an die Grenze des Möglichen gegangen, um ihren Willen zu zeigen, nur in Uebereinstimmung mit dem Papstthum zu handeln, und es ist unverkennbar, wie sie dabei von dem Wunsche geleitet wird, endlich der lästigen Vermittelung des französischen Hofs los zu werden und zur Lösung der rein italienischen Frage sich mit dem Papstthum direct zu verständigen.

Aber noch in der letzten Stunde besteht der Papst unerbittlich auf seinem Schein und verschmäht jede Transaction mit dem Königreich. Eine zweijährige Frist war ihm gegeben, um sich nach moralischen Stützen seiner Herrschaft umzusehen; er hat nichts gethan, sich auf die Eventualitäten der Räumung Roms vorzubereiten, nichts, als daß er einige Fremdenbataillone warb, die heute schon nach allen vier Winden desertiren. Noch am 29. October hält er im Hinblick auf die bevorstehende Räumung wiederum eine jener nicht wehr ungewöhnlichen Allocutionen, deren stereotyper Inhalt und Stil kaum beachtet würde, wenn nicht der Zeitpunkt ihr diesmal Bedeutung gäbe. Wiederum protestirt der Papst gegen das italienische Einheitswerk, lamentirt über die Verraubungen der Kirche, fordert die längstabgerissenen Provinzen zurück, erklärt eine Ausöhnung mit Italien feierlich für eine Unmöglichkeit und läßt schließlich seine Absicht, ins Exil zu gehen, durchblicken. Wird dadurch nicht die ganze Disposition der italienischen Regierung, das Unvermeidliche aufs schonendste einzuleiten, zu nichte gemacht?

Indessen, noch hat der Papst nicht sein letztes Wort gesprochen. Man scheint in Florenz noch nicht jede Hoffnung aufgegeben zu haben, daß derselbe den Entschluß, Rom zu verlassen, reiflich überlegen werde. Man spricht davon, daß die persönliche Ansicht des milden Pius des Neunten, des Reformators von 1847, insgeheim eine andere sei als die der Jesuitenpartei, die ihm die Allocution dictirte. Man beruft sich auf einige Anzeichen, die neben und trotz jenem theoretischen Protest den Gedanken einer Einlenkung verrathen. Am meisten ist das Verhalten des Klerus im Venetianischen aufgefallen, der genau in den Tagen der Allocution das Entgegenkommen der Behörden mit Kundgebungen einer überströmenden Loyalität erwiederte, die selbst unter die Censuren der Allocution fielen. Es heißt, der Papst habe einen Bevollmächtigten zur definitiven Regelung der Schulfrage nach Paris gesandt, was allerdings nichts Anderes wäre, als ein Eingehen in die Consequenzen des Septembervertrags, und bereits ist die Rede von Wiederaufnahme der directen Unterhandlungen zwischen Rom und Florenz. Demungeachtet muß man sich auf die Eventualität gefaßt machen, daß auch in letzter Stunde die bisherigen Rathgeber,

„die Janitscharen des heiligen Stuhls“, das Feld behalten, und das Papstthum mit dem Abzug der Franzosen sein Bündel schnüre.

Allein was würde der Papst durch die freiwillige Entfernung gewinnen? Man sieht schwer den Zweck eines so abenteuerlichen Entschlusses ein. Das Schlimmste, was dem Papstthum passiren könnte, wäre doch dies, wenn es in Malta oder in Majorca allmählig in Vergessenheit gerieth, und Italien und Europa daraus die Moral zögen, daß sich auch ohne dieses Institut existiren lasse. Keine Hand würde sich regen, um den irrenden Greis zurückzuführen; selbst die Aureole des Martyrthums bliebe ihm versagt, wenn er freiwillig, ohne provocirt zu sein, einen Posten aufgäbe, den ihm zu sichern Italien alle möglichen Bürgschaften bietet. Und wenn er ginge, was wäre dies anders als das verzweifelte Eingeständniß, daß ohne fremdländische Hilfe sein irdisches Königthum rettungslos verloren ist, und was bliebe der italienischen Regierung übrig, als den herrenlos gewordenen Staat wirklich in ihre Verwaltung zu nehmen? Wer könnte mit Sicherheit voraussagen, ob und wann eine Restauration möglich wäre? Die Römer könnten nicht mehr gehindert werden, die Annexion zu proclamiren, und Italien würde im Grunde aller Verbindlichkeiten, die ihm aus dem Septembervertrag entspringen, ledig sein; denn es ist doch nur verpflichtet, ein Regiment zu beschützen, welches besteht, nicht ein solches, das freiwillig sich entfernt hat. Solche Erwägungen bleiben sicher wenigstens einem Theil des Cardinalcollegiums nicht fremd. Es handelt sich nicht bloß um die Würde des Papstthums, die sich immerhin in ihr unfruchtbares *non possumus* hüllen möchte: es handelt sich zugleich um Interesse und Existenz der Cardinäle, und dieser Gesichtspunkt dürfte schließlich gleichfalls ins Gewicht fallen.

Nun ist nicht zu bezweifeln, daß auch im Fall der Abreise des Papstes die italienische Regierung so viel an ihr liegt mit äußerster Mäßigung zu Werke gehen würde. Sie würde etwa provisorisch das Protectorat über die verwaisten Provinzen übernehmen, aber es dem Papste freistellen, dahin zurückzukehren. Sie würde durch Aufrechthaltung der Ordnung ihm zeigen, daß seine Rückkehr mit keiner Gefahr für seine Person verbunden wäre. Sie würde nichts von seinen geistlichen Rechten antasten, vielmehr durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten ihm den handgreiflichen Beweis liefern, daß er seine geistliche Gewalt ausüben könne, ohne im Besitz eines weltlichen Reichs zu sein. Insofern könnte grade die Entfernung des Papstes eine heilsame Aenderung des Sinns, der die Encycliken inspirirte, bewirken, der Papst könnte, besser informirt über die Absichten des florentiner Cabinets, die Rückreise antreten, oder sein Nachfolger unter bescheideneren Verhältnissen daselbst wieder seinen Sitz aufschlagen. Allein es ist nicht zu verkennen, daß die Versöhnlichkeit der italienischen Regierung schließlich doch ihre Grenzen hat. Wollte sie selbst ihre Würde vergessen,

die Stimme der Nation würde sie vernehmlich daran erinnern. Wer dem Gang der öffentlichen Meinung in Italien mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird nicht im Zweifel darüber sein, daß die fortgesetzte Hartnäckigkeit des Papstthums die Zahl seiner Freunde nicht vermehrt hat. Die Gleichgiltigkeit gegen die Kirche ist auf dem Punkt, zur Gleichgiltigkeit gegen die Institution des Papstthums zu werden. Italien wird schwerlich ein protestantisches Land werden, aber es ist heute schon von allen katholischen Ländern das am wenigsten päpstlich gesinnte. Die Ansicht, daß die Aussöhnung zwischen Italien und dem Papstthum die einzig mögliche Lösung der römischen Frage sei, galt noch vor nicht langer Zeit als ein Dogma der gemäßigten Partei. Aber die Reihen ihrer Anhänger lichten sich gewaltig. Es ist eine vergangene Generation, die stolz auf den nationalen Charakter des Papstthums von seinem geistigen Aufschwung eine Erhöhung des nationalen Glanzes erträumte. Die Mehrzahl wünscht heute nicht die Aussöhnung mit der Curie, sondern fürchtet sie. Man scheut sich mehr vor einem Concordat als vor dem offenen Bruch. Als die Allocution vom 19. October bekannt wurde, ist ihr Eindruck in Italien unverhohlene Befriedigung gewesen. Die Ankündigung, daß der Papst lieber Rom verlassen, als sich mit der neuen Ordnung aussöhnen werde, ist mit drastischen Ausdrücken der Freude aufgenommen worden. Weit fort! und Nimmerwiederkehr! konnte man in Kreisen vernehmen, die keiner extremen Gesinnungen verdächtig sind. Man beginnt sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß die Lösung der Frage schließlich doch nur eine radicale sein könne. Diese Stimmung kann allerdings im Zaum gehalten werden, wenn das Papstthum sich in seine neue Lage fügt, sie muß aber übermächtig werden, wenn es in seinem Widerstand beharrt. Sie könnte im Stande sein, alle Berechnungen und Vorsichtsmaßregeln der zünftigen Politiker über den Haufen zu werfen.

So ist denn das zukünftige Schicksal des Papstthums in der That ein Ungewisses, Unberechenbares, das fast mehr die Neugierde als leidenschaftliche Theilnahme erweckt. Das Papstthum ist nicht mehr Gegenstand des Abscheus und der Verehrung: es ist interessant geworden; es ist nicht mehr eine Macht, sondern ein Object des Witzes der Diplomate, so lange bis der Witz der Weltgeschichte sich seiner bemächtigt. Werthlos wäre es, die Reihe der Möglichkeiten, die sich mit der zweiten Decemberwoche eröffnen, verfolgen und erschöpfen zu wollen. Genug, daß der Septembervertrag ausgeführt wird; das Weitere muß der Zukunft überlassen bleiben, vielleicht dem Wunder, auf welches Pius der Neunte zum Dank für das unbefleckte Dogma allerdings gegründete Ansprüche besitzt.

Im Grunde hat niemand bezweifelt, daß sowohl Frankreich als Italien den Bestimmungen des Vertrags pünktlich nachkommen werden. Nur die klerikale Partei hat es für ihr Interesse gehalten, von Zeit zu Zeit ihren Wunsch

in das Gerücht zu kleiden, die französische Occupation werde über den Termin hinaus verlängert. Die Franzosen werden am bestimmten Tag abgezogen sein und es knüpft sich hieran die weitere stillschweigende Verpflichtung, nicht zu verstaten, daß eine andere Macht ihre Einmischung an die Stelle der französischen setze. Selbstverständlich giebt Louis Napoleon die Stellung in Rom nicht auf, um sie einer andern Fremdmacht abzutreten. Schwieriger ist es für die italienische Regierung, ihren Verbindlichkeiten gerecht zu werden. Von ihr selbst hat das Papstthum freilich nichts zu befürchten. Aber ernster ist schon ihre Verantwortung, wenn es gilt, eine Expedition, die unter der Firma Garibaldi oder Mazzini versucht würde, nöthigenfalls gewaltsam zu verhindern. Allein ihre moralische Verpflichtung reicht noch weiter. Man weiß, daß sie über das sogenannte römische Comité verfügt. Es liegt im Geist des Vertrags, daß sie auch auf die Römer ihren mäßigenden Einfluß bewähre. Jede vorzeitige Erhebung, jeder tumultuarische Versuch würde sie selbst compromittiren. Die Erbschaft wird ihr um so sicherer zufallen, je größere Autorität sie jetzt schon auf die Römer ausübt. Der Apfel darf nicht muthwillig geschüttelt werden, er muß ihr als reife Frucht von selbst in den Schoß fallen.

Und eben in diesem Sinn ist es ihr Interesse, daß der Versuch, das Papstthum so lange es eben geht auf seinen eigenen Füßen stehen zu lassen, ehrlich angestellt werde. In allen großen Krisen haben die Italiener einen so gesunden politischen Tact bewiesen, daß man annehmen darf, sie werden auch bei dieser Probe die Absicht der Regierung verstehen und unterstützen. Diese Absicht ist keine andere, als die, die weltliche Herrschaft Roms an sich selbst zu Grunde gehen zu lassen. Eine gewaltsame Katastrophe würde die oben angedeuteten Gefahren in sich schließen. Je langsamer aber der Fall geschieht, um so sicherer wird er sein. Vollzieht sich die Annäherung der Römer an Italien schrittweise, in Uebergängen, so wird die Vereinigung um so dauernder sein. Sobald nur erst die fremde Stütze fehlt, kann Italien warten, bis dem römischen Staat von selbst die Kraft zu leben ausgeht, und stirbt er am Nachlaß der Natur, so wird zugleich die Wirkung auf die geistliche Gewalt um so nachdrücklicher sein. Die Welt wird so allerdings um ein effectvolles Schauspiel betrogen sein, aber auch dem Papstthum ist nicht vergönnt, in einem großen seiner Vergangenheit würdigen Acte aus der Geschichte zu scheiden: stückweise muß es zerbröckeln — dies ist das nicht minder anziehende Schauspiel, dem unsere Generation beiwohnen wird. W. L.

Noch einmal aus Herzog Adolphs Tagen.

(Schluß zu voriger Nummer.)

Wir berichteten neulich über eine Reihe von Vorgängen, welche für den Zustand Nassaus unter weiland Herzog Adolph charakteristisch sind. Zum Schluß wurde der Lahnsteiner Affaire gedacht. Der Feldzug gegen die preussischen Abgeordneten war es, dessen Vorbeeren der Abgeordnete Dr. Siebert unter die von Waterloo rangirt wissen wollte. Diese Aeußerung that er in öffentlicher Kammer Sitzung. Niemand fand darin etwas Ungehöriges oder persönlich Verlegendes, nicht einmal der dabei anwesende und in der Discussion allzeit schlagfertige Chef des Kriegsdepartements General v. Holbach, dem es doch zunächst und zumeist oblag, die etwa angetastete militärische Ehre zu wahren. Anderer Meinung war der Herr Hauptmann Vogler. Er fand darin eine Beleidigung der Offiziere, welche in Lahnstein commandirt hatten. Als Cartelträger schickte er einen Lieutenant, der ebenfalls theilhaftig gewesen war, sich ebenso für beleidigt erklärte und bei dem es daher begreiflich ist, daß er nicht diejenige Gemessenheit beobachtete, die sein Auftrag erforderte. Der Abgesandte stellte dem Abgeordneten die Alternative: „Abbitte oder Pistolenduell“. Zu ersterer hatte er ein schriftliches Formular bei sich. Im Falle des letzteren sollten eventuell weitere Duelle mit allen übrigen Offizieren folgen, welche in Lahnstein gewesen waren. Die Antwort des Dr. Siebert konnte nicht zweifelhaft sein; besagtes Formular möchten der Herr Lieutenant gefälligst in Wohlders Tasche behalten, zur Abbitte habe er keinen Grund, auf Duell könne er sich schon deshalb nicht einlassen, weil sonst jeder das Recht erhalte, einen Volksvertreter, der seine Pflicht erfülle, deshalb zu einem „stillen Mann“ zu machen.

Nachdem der bewaffnete Angriff abgeschlagen war, folgte eine juristisch-diplomatische Campagne von längerer Dauer. Siebert war Mitglied des „Casino“, einer dem geselligen Vergnügen gewidmeten Gesellschaft in Wiesbaden, welche zu einem Drittel aus Offizieren, zu den andern zwei Dritteln aus Beamten, Anwälten, Aerzten, Kaufleuten, Rentiers u. s. w. bestand. Auf Befehl des Herzogs stellte eine Anzahl Offiziere den Antrag, den Dr. Siebert aus dieser Gesellschaft auszustoßen, weil er in der Kammer den Hauptmann Vogler beleidigt und die Duellforderung desselben zurückgewiesen habe. Der Antrag fiel durch, als statutenwidrig. Darauf folgte ein Offiziersantrag auf Statutenänderung ad hoc mit rückwirkender Kraft, welcher mit Beihilfe der terrorisirten niederen Beamten angenommen und von der Regierung trotz seiner juristischen Unmög-

lichkeit und trotz des daraus folgenden Eingriffs in wohlverworbene Privat- und Vermögensrechte des bedrohten Gesellschafters als neues Corporationsstatut mit retrospectiver Gewalt feierlich sanctionirt wurde. Dann abermals ein Offiziersantrag auf Ausschließung, und so fort mit Grazie in infinitum. Es wäre zu lanaweilig, alle die einzelnen Schachzüge und Gegenzüge dieser Krähwinkelerei zu erzählen. Kurz gesagt, endigte die Sache damit, daß die Offiziere ihre Absicht der Ausschließung nicht durchsetzten, Dr. Siebert in der Gesellschaft blieb und nun die Offiziere, Hofdiener u. s. w. ihrerseits in corpore austraten. Die Geschichte hatte drei Vierteljahre lang gespielt.

Bemerkenswerth ist diese an sich höchst kleinliche Affaire nur dadurch, daß sämtliche Offiziersanträge, wie versichert wird, theils mit Genehmigung, theils auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs gestellt wurden. Sogar während der letztere in Gräfenberg war, wo er eine priesnitzsche Kaltwasserkur brauchte, und während schon die dunkeln Wolken des Kriegs sich immer drohender zusammenballten, dirigitte er noch in dieser Sache. Von Gräfenberg gelangten auf telegraphischem Wege die zu stellenden Anträge nach Wiesbaden. Sogar die Offiziere und Militärärzte wurden einzeln und namentlich bezeichnet, welche den jeweils zu stellenden Antrag zu unterschreiben hatten. Sie waren mit äußerster Sorgfalt und Umsicht ausgewählt aus den Reihen derjenigen, welche man Punkto particularistischer, legitimistischer, klerikaler, östreichischer Gesinnung nicht für völlig correct und capitelfest hielt. Man stellte ihnen die Wahl, entweder sich zu compromittiren, oder gegenüber dem Hofe sich eine Blöße zu geben. Sie gehorchten dem Befehle des Herren, machten aber durchaus kein Hehl daraus, wie sehr sie das Treiben der voglerschen Clique mißbilligten, welche das Offiziercorps terrorisirte.

So oft im Casino votirt wurde, mußten sich die Offiziere in einem besondern Zimmer sammeln und dann en masse an den Stimmtisch marschiren, wo die Vertrauensmänner sich zusammendrängten und darüber wachten, daß keine Stimme verloren ging. Und doch ging der Feldzug verloren! Solche Anforderungen waren die mißliche Kehrseite der hohen Gnade, welche den Offizieren widerfuhr. Dafür war freilich aber auch der Dienst recht leicht und bequem. Von der unausgesetzten Arbeit des preussischen Offiziers, von dem zum Avancement unentbehrlichen Studium, das ihn an sein Zimmer fesselt und ihm Entbehrungen auferlegt, die namentlich in der Jugend nur schwer zu ertragen wären, wenn nicht das eiserne Pflicht- und Selbstgefühl, der Ehrgeiz und die Vaterlandsliebe ein Gegengewicht böten — davon wußte man in der nassauischen Armee nicht allzu viel. Hofbälle, Kurzaal, Promenaden, Spielsäle und die damit verbundenen Ergötzlichkeiten der Kurstadt Wiesbaden boten auch gar zu viele Anziehungs- oder Abziehungspunkte, gegen welche der kategorische Imperativ der kriegerischen Pflicht schweren Stand hatte. Dabei bildete die präventirte

militärische Exklusivität manchmal einen äußerst komischen Gegensatz zu „der Vorliebe für öffentliche Vergnügungsorte aller Art“, welche von einem scharfen Beobachter *) als Eigenthümlichkeit der süddeutschen Offiziere mit Recht geschildert wird und auch den unsern nicht fremd war. Vergeblich bemühte man sich, die süße demokratische Gewohnheit der süddeutschen Nachlässigkeit und Gemüthlichkeit mit den norddeutschen Mäuren eines Bould-be-Aristokraten in Einklang zu bringen.

Ich habe vielleicht bei der Schilderung des nassauischen Militärs zu lange verweilt. Man wird mir sagen: wozu diese Rückblicke, die für die Gegenwart und die Zukunft kein Interesse mehr haben? Ich antworte: sie haben allerdings noch Interesse, erstens insofern sie dazu dienen, die Nothwendigkeit der Centralisation der gesammten deutschen Wehrkraft in Einer Hand darzuthun; zweitens insofern sie am besten geeignet sind, den Untergang der nassauischen Regierung zu erläutern.

Der Eindruck, den ein Rückblick auf das Militärwesen in Nassau macht läßt sich dahin zusammenfassen: Diese Truppen waren wohl dazu angethan, um sie gegen das eigene Land, aber nicht um sie gegen eine fremde Kriegsmacht zu gebrauchen. Die Frage, ob dieses Resultat absichtlich angestrebt worden ist, würde ich noch vor einem halben Jahre einfach mit „Ja“ beantwortet haben. Heute, angesichts der Schonung, welche das Unglück, auch das selbstverschuldete, in Anspruch nimmt, mag sie unbeantwortet bleiben.

Gewiß ist, daß in keinem Lande eine solche Entfremdung zwischen dem Fürsten und Unterthanen herrschte, wie in Nassau. Ich nehme selbst Kurhessen hierbei nicht aus. Denn dort war das Beamtenthum und der Offiziersstand intact geblieben. Auch konnte man für die Regierungsweise des Kurfürsten allerlei anführen: der Mangel an thronfolgeberechtigten Nachkommen; die von Oestreich genährte Hoffnung, die Descendenz aus der Ehe zur linken Hand dennoch für successionsfähig erklären zu können; die Meinung, von dem Bundestag zum Verfassungsumsturz gezwungen und nachher treulos im Stich gelassen worden zu sein; der preußische Feldjäger; unangenehme häusliche Verhältnisse; allerlei Familienmalheurs, — dies alles zusammengenommen konnte einen alten griesgrämigen Herrn wohl zeitweise zur Einstellung der Regierungsthätigkeit veranlassen. So und nicht anders wird auch durchschnittlich die Sache aufgefaßt von dem loyalen Volke der weiland Kurhessen, die zudem schon seit vier Generationen nicht viel Gutes gewöhnt sind.

In Nassau aber war das alles anders. Der Herzog, 1840 in sehr jungen Jahren zum Regiment gelangt, versah es anfangs cavalierement und daraus soll ihm in Anbetracht seiner Jugend kein Vorwurf gemacht werden. Von 1840

*) Siehe Grenzboten Nr. 45 von 1866.

bis 1847 arbeitete die alte bureaukratische Maschine fort. Das Wasser rauschte, das Rad drehte sich, die Mühle klapperte. Warum sollte nicht ein junger geschäftsunkundiger Fürst glauben, sie producire auch Mehl?

Plötzlich lieferte das Jahr 1848 den Beweis, daß es nicht gut gehe, daß gar kein Getreide aufgeschüttet und das ganze Mühlwerk morsch war. Da ging man an den Neubau. Ende 1849, als es mit der „Revolution“ schon vorbei war, vereinbarte eine liberal-conservative, dem Herzog Adolph aufrichtig ergebene Kammer eine Verfassung mit ihm, welche auch den Domänenstreit erledigte. Der Friede war geschlossen. Das Land hielt ihn. Der Herzog nicht.

Diese feierlich pactirte und publicirte Verfassung hob der Herzog Ende 1851 einseitig auf, angeblich wegen der darin enthaltenen Grundrechte, in Wirklichkeit wohl, um die Staatsdomänen, deren publicistischer Charakter in jener Verfassung außer Zweifel gestellt war, für fürstliches Privateigenthum zu erklären. Die einzelnen Hergänge von 1851 bis 1866 haben wir in einer vom 4. Mai 1866 datirten Denkschrift*) erzählt. Sie war ein letzter, freilich mit nur sehr geringer Hoffnung auf Erfolg, und in der That auch ohne allen und jeden Erfolg unternommener Versuch, noch in der elften Stunde Frieden zu stiften zwischen dem Herzog und dem Lande. Er wurde vereitelt von jenen Personen, welche sich auf Kosten beider vom Unfrieden ernährten.

Von 1840 bis 1847 hatte den Herzog nichts in seinem subjectiven Belieben gestört. Sein Minister Herr v. Dungern fragte stets in erster Linie nach dem wiener Urtheil, in zweiter nach Serenissimi souveränem Gutdünken. Der Landtag fiel damals nicht lästig. Mit dem Jahr 1848 hatte das ein Ende. Der Landtag war von nun an wachsam und auch das Ministerium Hergenhahn regierte streng constitutionell, nicht bloß dem Lande, sondern auch dem Fürsten gegenüber. Als der letztere diese Bahn verließ, trat es ab.

Diese kurze Periode einer Verfassung und Gesetz heilig achtenden Verwaltung betrachtete der Herzog dank seiner in Wien gehaltenen absolutistisch-legitimistischen Erziehung als eine ebenso ordnungswidrige als für ewig überwundene Episode, auf welche er stets mit einem Gefühl der Demüthigung, des Grimms und der Bitterkeit zurückblickte. Noch vierzehn Jahre später ließ er dies dem Minister Hergenhahn fühlen, den er doch 1848 gar nicht genug mit Lobeserhebungen überhäufen konnte. Das absolutistische Regiment von 1840 bis 1847 war ein naiv-patriarchalisches, das von 1852 bis 1866 ein gereizt-aggressives.

Die ganze Bevölkerung wurde in zwei Classen getheilt: in solche, welche ihrer eigenen Meinung und Ueberzeugung folgten, und in solche, welche den

*) Ein Auszug der Denkschrift findet sich in den Grenzboten von 1866, Nummer 23 (vom 1. Juni).

Befehlen der Hofdienerschaft folgten. Die letztgenannten hießen die „Gutgesinnten“. Die ersteren nannte der Herzog „die Demokraten“. Darunter waren aber eine Menge Leute, welche in einem andern Lande als Hochtöryß und jedenfalls überall als getreue und loyale Unterthanen gegolten hätten. Sogar der Rechnungskammerdirector und vormalige Hausmarschall der Herzogin Pauline, Moriz v. Gagern, Bruder Heinrichs v. Gagern, fiel in Ungnade und wurde außer Activität gesetzt, weil er bei einer Landtagswahl zwar für den gubernementalen, aber nicht auch für den klerikalen Candidaten stimmte. Des Herzogs geistreiche Schwester, die verwitwete Fürstin von Wied, wurde gefragt, ob sie denn nichts thun könne, um den Herzog von seiner verderblichen Bahn abzubringen; seufzend antwortete sie: „Wie kann man mit jemandem reden, der dem andern nicht einmal das Recht einer eigenen Meinung zugesteht?“

Der Herzog stieß also nirgends auf Widerspruch und glaubte infolge dessen täglich mehr an die Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit eines allerpersönlichsten Regiments. Freilich bestand diese persönliche Regierung im Grunde genommen nur darin, daß nicht berechnete und befähigte, sondern unberechtigte und unbefähigte Personen, daß nicht die Behörden und die Stände, sondern die Oberhofmeisterin, der Stallmeister und ein zum geheimen Cabinetssecretär erhobener k. k. Premierlieutenant den entscheidenden Einfluß übten, und zwar in einem weit stärkeren Grad, als jene ihn jemals hätten üben können. Beiläufig bemerkt, hat der letztgenannte österreichische Lieutenant sich auch als origineller Stilist bewährt. Er ist der Concipient jenes von dem Herzog Adolph am 6. Juli 1866 an den preußischen Militärgouverneur von Rheinland und Westphalen, Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, gerichteten und mit ungeschicklicher Eile an demselben Tage in der officiellen „Nassauischen Landeszeitung“ veröffentlichten Briefes, in welchem die Rede war von „der Weinrazzia in Rudesheim“ und der „Entführung mitten im Frieden eines deutschen Fürsten“. Mit letzterem, etwas räthselhaften Ausdruck beabsichtigte der Herr Verfasser zu behaupten, Preußen habe den Kurfürsten von Hessen ohne vorherige Kriegserklärung gefangen genommen.

Daß die persönliche Regierung nichts als Mißerfolge aufzuweisen hatte, — Spannung mit anderen deutschen Höfen und Regierungen, Unzufriedenheit der Bevölkerung, namentlich des besitzenden, intelligenten und productiven Theiles derselben, permanente Auflösungen des Landtags, bei jeder Neuwahl Wachsthum der Opposition, Finanznöthe, Chatoullendessicit, Verpfändung der Hausgeräthe und des Silberzeugs bei M. A. Rothschild in Frankfurt, Zustimmung nur in Wien, Beifall nur bei den Klerikalen, sonst überall Widerspruch, Mißtrauen und Mißbilligung —, alle diese Erfahrungen hätten Anlaß geben sollen zum Denken, zum Prüfen, ob man denn auch auf richtiger Bahn sei; aber sie steigerten nur das krankhafte Mißtrauen, welches sich gegen alle und jeden rich-

tete, nur nicht gegen die, welche es verdienten, und welchen gegenüber der Herzog ebenso übertriebene Güte und Nachsicht zeigte.

Seinem Hofmarschall, einem vormaligen k. k. Major Leo v. Miltiz, hatte der Herzog eines Tages einige Vorwürfe gemacht. Miltiz schmolte darauf in offenster Weise und zwar mit einem solchen Erfolg, daß ihn sein Herr schon nach wenigen Tagen auf die Schulter klopfte mit den Worten: „Lieber Miltiz, es war neulich nicht so böse gemeint. Seien wir wieder Freunde!“

Das Mißtrauen wurde genährt durch die schon erwähnte permanente Aufhegerei, welche theils mündlich, theils durch ein zu diesem Zweck gegründetes Winkelbättchen — sonst las der Herzog nichts — betrieben wurde, den Herzog zu keiner ruhigen und behaglichen Minute mehr kommen ließ und allmählig so seine Nerven zerrüttete, daß er schon seit Jahren an Schlaflosigkeit leidet. Charakteristisch bleibt es immer für Gemüth und Urtheil des Fürsten, daß es den Demagogen des Hofes gelingen konnte, ihn dergestalt gegen seine Unterthanen einzunehmen. Sein gutmüthiges, treuherziges, leichtlebigen Völkchen stellte man ihm als eine Verschwörerbande dar, geleitet von den Landtagsabgeordneten Dr. Lang und Braun. Diesen beiden wurde eine geheimnißvolle Allmacht beigelegt. Sie müßten mehr als Halbgötter sein, wenn sie alles das gemacht hätten, was man bei dem Herzog auf ihr Conto setzte. Sie conspirirten mit Mazzini und reisten jeden Augenblick nach Berlin, „um das Land an den Sch + + + -Preuß*) zu verkaufen“ (ipsissima verba); mit dem Grafen Bismarck standen sie natürlich auf dem Du-Fuß, obgleich den letzteren Herr Lang niemals, und Herr Braun, unfres Wissens, das erste und einzige Mal am 11. September 1866 gesehen hat.

Braun und Lang waren die Sündenböcke der Hofpartei. Sie verwandelten so hieß es bei Hof, durch böse Zauberkünste das gediegene Gold der Weisheit, welches die östreichische Clique zu produciren behauptete, über Nacht in das Blech des Unverstandes und in das welke Laub des Mißerfolgs. Deshalb mußten sie vernichtet werden. Ueber den Feldzug gegen zwei einfache Privatpersonen im Lande, gegen welche die ganze Staatsmaschine fortwährend mit dem Druck aller Atmosphären arbeitete, vergaß man die Vorsichtsmaßregeln gegen den mächtigen Feind außer Landes.

Am 22. April 1852 wurde dem Herzog der älteste Prinz geboren. Die Stände gratulirten am 25. April zu der Geburt des „Erben des Throns“. Der Herzog unterhielt sich huldreich mit denselben und bemerkte u. a., er werde nunmehr alles so stabilisiren, daß diesem seinem Sohne dereinst die Herzogswürde leicht sein, und ihm das Regieren nicht so schwer gemacht werde, wie

*) Ein sich reimendes — freilich sehr unreiner Reim! — Doppelwort, das auch am Ufer der Darm mit gleicher Vorliebe in hohen Regionen gebraucht wird.

ihm (Adolph) in den Jahren 1848 und 1849. Nun ist dem Prinzen die Herzogswürde allerdings leicht gemacht, und das Wort vom 25. April 1852 hat vierzehn Jahre später eine verhängnißvolle Bedeutung gewonnen. Die Krone wurde verschert ganz allein durch die Mittel, durch welche man sie zu besessigen trachtete. Weil man Preußen fürchtete und haßte, beleidigte man es so, daß es moralisch und politisch gezwungen war, zu annectiren. Weil man das Mediatisirtwerden vor Augen sah, suchte man möglichst viel heimzubringen, besonders indem man die Staatsdomänen in Privateigenthum zu verwandeln trachtete; aber bevor dies gelungen war, führte man die Annectirung herbei und zwar grade dadurch, daß sich die Dynastie mit dem Lande in einen fünfzigjährigen erbitterten Streit über Mein und Dein verwickelte und durch den bösen Geist des Fiscal-, Monopol- und Privilegienwesens in der Domänenverwaltung die wirthschaftlichen Interessen der Bevölkerung fortwährend so verletzete, daß man meinen konnte, die Regierung habe es darauf abgesehen, dem Lande einzupredigen, daß sein Wohl und das der Dynastie nicht identisch seien. Trost im häuslichen Hader wurde bei einem aus der Fremde herbeieilenden fahrenden Adel gesucht, der nur den unseligen Riß zu erweitern mußte und Stütze hoffte man, indem man alles, was von Besitz und Intelligenz im Lande war, geflüffentlich vor den Kopf stieß, von der bewaffneten Macht, die, an sich schon vermöge ihrer geringen Zahl unerheblich, im entscheidenden Augenblicke nicht wie ein thönerer Riese, wohl aber wie ein thönerer Zwerg zusammenbrach. So modern auch sonst das Gebahren war, das Verhängniß desselben war exemplarisch antik: durch solches Entrinnen eilte man dem Fatum mit Haß entgegen.

Als der Stich der Kriegstarantel seine Wirkungen zu äußern begann, ließen die Landstände, welche der irgeleitete Herzog für seine Feinde hielt, ihre warnende Stimme erschallen. Vergebens! „Die kleinen Regierungen in Deutschland können sich nicht dadurch erhalten, daß sie der Bevölkerung Ruhmesglanz und Siegeslorbeeren in Aussicht stellen. Militärstaaten oder kriegsfähige Großmächte werden diese kleinen Länder niemals. Darum sollten sie, statt durch Kriegsruhm glänzen zu wollen, es vorziehen, Begründer der bürgerlichen und wirthschaftlichen Freiheit, Pfleger der Cultur, der Wohlfahrt, des Friedens zu sein. Wenn sie dies thun, werden sich die kleinen Regierungen erhalten. Wenn nicht — nicht!“

Während Braun dies im Ständesaal aussprach, saß der Herzog in dem an denselben anstoßenden Zimmer seines Ministers, des Prinzen Wittgenstein. Er konnte hören, was dort geredet wurde. Seine Antwort war, daß er noch an demselben Tage die Ständeversammlung auflöste. Er warf seine Krone mit eigener Hand in des Krieges gähnenden Schlund, und sie ist verschwunden. Das Verhältniß der Regierung Seiner Hoheit zu den Landständen charakterisirt

sich nicht treffender als durch die Verhandlungen über die Mittel zur Kriegsbereitschaft. Die Ständeversammlung in ihrer großen Mehrheit war entschieden für Neutralität, wenn nicht für Anschluß an Preußen, mit welchem das Land schon seiner wirthschaftlichen Interessen halber solidarisch verbunden ist. Der Herzog war von dieser Auffassung wohl unterrichtet. Gleichwohl wünschte er grade von diesen Ständen Geld verwilligt zu erhalten, um dem Bundestag, wie er sagte, oder Oestreich, wie die Stände sagten, Heeresfolge zu leisten. Man schlug den heutzutage nicht mehr ungewöhnlichen Weg ein, vollendete Thatsachen zu schaffen wider den Willen der Volksvertretung und dieser zu überlassen, daß sie registrire, was sie nicht mehr ändern konnte. Aber Eines schickt sich nicht für alle.

Am 12. Mai 1866 kam von Wien das Ersuchen, sofort mobil zu machen. Man arbeitete die ganze Nacht vom 12. auf den 13. Mai hindurch bis zum Tagesanbruch in den Bureaus des Kriegsdepartements. Am 13. Morgens gingen die Einberufungsordres an die großbeurlaubten Soldaten ins Land. Am 15. contrahirte im speciellen Auftrag des Herzogs der Finanzdirector, welcher zugleich auch Chef der herzoglichen Domänenverwaltung und landesherrlicher Commiffar bei den Spielbanken von Wiesbaden und Bad Ems war, bei dem Bankhaus M. A. Rothschild für die Landessteuerkasse ein Kriegsanlehn von vorläufig einer halben Million Gulden. Die Stände sahen die Soldaten aus dem großen Urlaub einrücken. Sie interpellirten am 16. Mai, was das zu bedeuten habe, ob sich die Regierung vielleicht gegen den Willen des Landes in einen Krieg stürzen wolle, und woher sie die Mittel zu nehmen gedenke, denn die Stände würden zu einem solchen Zwecke nichts verwilligen. Darauf antwortete die Regierung, zu bedeuten habe das alles durchaus gar nichts, es handele sich weder um Krieg, noch um Kriegsbereitschaft oder Mobilmachung, sondern nur um die „gewöhnlichen vierwöchigen Feldübungen“ — ein Wort, das sich für den Sprichwörterschatz der Zukunft empfiehlt — welche jedes Jahr stattfänden und ja auch in dem Budget pro 1866 vorgesehen seien; es werde kein Kreuzer über das gewöhnliche Ordinarium des Militärbudgets hinaus ausgegeben werden. Das Kriegsanlehn wurde verheimlicht. Kein Mensch, außer den in die östreichische Politik eingeweihten Herrn und Damen bei Hof, wußte davon, nicht einmal der Chef der Landesregierung.

Die Stände waren durchaus nicht beruhigt durch jene „beruhigenden“ Zusicherungen. Sie hatten allen Grund, argwöhnisch zu sein; allein da sie sich zu weiteren Interpellationen ansickten, vertagte sie die Regierung vom 16. Mai bis 5. Juni, indem sie mit patriarchalischem Wohlwollen versicherte, es geschehe das bloß, um den hochgeehrtesten Herrn Ständen Gelegenheit zu geben, die Pfingstfeiertage im Schoße ihrer Familien zuzubringen. Da die Vertagung etwa drei Wochen, Pfingsten 1866 aber nur zwei Tage dauerte, so machten die

Stände von ihrer persönlichen Freiheit Gebrauch und glaubten nicht an das angegebene Motiv. Sie sagten das auch. Dies veranlaßte den Finanzdirector — denselben, der das heimliche Kriegsanlehn contrahirt hatte — in der Ständeversammlung mit dem Tone äußerster sittlicher Entrüstung und mit der Miene der gekränkten Unschuld auszurufen: Welche Keckheit, der Regierung nicht zu glauben!

Während der Vertagung ging die Regierung an die Pferderemonte. Sie bedurfte zu deren Durchführung, der aus freier Wahl hervorgegangenen Bezirksvertretung. Der Bezirksrath von Wiesbaden weigerte sich, hierzu in Function zu treten, denn zur Pferdeconscription sei die Proclamation der Kriegsbereitschaft erforderlich, diese sei aber noch nicht erfolgt. Das officielle Blatt bedrohte die Mitglieder des Bezirksraths mit dem Standrecht. Sie ließen sich nicht irremachen. So war denn die Regierung gezwungen, die Maske fallen zu lassen und das Wort „Kriegsbereitschaft“ endlich auszusprechen, nachdem die Sache schon da war. Dies geschah am 22. Mai.

Am 5. Juni traten die Stände wieder zusammen. Die Regierung gestand ihnen nun, daß sie am 16. Mai nur vertagt habe, um unbequemen Fragen aus dem Wege zu gehen; aber sie verheimlichte immer noch das Kriegsanlehn. Sie forderte eine halbe Million Gulden Kriegsmittel und schlug vor, dieselben durch Steuerzuschläge aufzubringen. Die verheimlichte halbe Million bei Rothschild dazu gerechnet, hätte man eine Million Gulden gehabt, und das hätte für den Anfang gereicht; später glaubte man wohl keiner Stände mehr zu bedürfen.

Die Stände aber wollten, bevor sie Geld verwilligten, über die politische Situation gehört sein. Sie wollten wissen, was man in Bamberg pactirt habe u. s. w. Die zweite Kammer beraumte daher eine Sitzung auf den 13. Juni an, um ihr Votum abzugeben gegen jene Politik, welche am folgenden Tage in der Bundestagsitzung die Majorität und namentlich auch die Zustimmung des nassauischen Gesandten erlangte.

Nun enthielt die parlamentarische Geschäftsordnung der nassauischen Ständeversammlung, welche zur Zeit der Blüthe der Reaction, 1852, zwischen den Ständen und der Regierung vereinbart worden war und ohne Zustimmung der letzteren nicht geändert werden konnte, die seltsame Vorschrift, daß eine landständische Sitzung in Abwesenheit der Regierungsvertreter nicht stattfinden dürfe. Um die Sitzung vom 13. Juni, in welcher sich die Stände gegen die Bundestagspolitik aussprechen wollten, zu verhindern, hätte die Regierung verfassungsmäßig entweder auflösen oder vertagen können. Allein damit war ihr nicht gedient. Denn sie hoffte immer noch — trotz alledem — unter der Wucht der vollendeten Thatfachen, der aufgeregten Stimmung und der gouvernementalen Bedrohungen, selbst von diesen bisher so unbeugsamen Ständen eine Geld-

verwilligung zu erwirken. Sie wählte also ein nicht verfassungsmäßiges Mittel, einen gelinden Staatsstreik, einen Strike: Arbeitseinstellung. Sie verbot ihren Vertretern in der Sitzung zu erscheinen. Dasselbe konnte also nicht stattfinden; — und am 14. Juni stimmte die Regierung, welche die An- und Absichten der Stände sehr wohl kannte, in Frankfurt für das directe Gegentheil von allem, was die Volkvertretung wollte. Gleichwohl glauben verschiedene Würtemberger immer noch bis zur heutigen Stunde, gewisse südwestdeutsche Kleinstaaten seien der gerechte und vollkommene Hort des einzig wahren Constitutionalismus in Europa. Wenigstens sagen sie so.

Die Regierung frohlockte am 14. Juni. Sie hatte eine vollendete Thatsache. Ihre voreilige Mobilmachung vom 14. Mai hatte nunmehr am 14. Juni die höhere Weihe, die nachträgliche Genehmigung des Bundestags erhalten. Nun konnte man von „Bundesrecht“ und „Bundestreue“ sprechen und den Vorwurf des östreichischen Vasallenthums durch Berufung auf den Beschluß des „einzigen legalen Organs der gesammten deutschen Nation“ gewichtig entkräften. Auch gab man sich in Brixen der tröstlichen Hoffnung hin, in Preußen werde wieder, wie 1850 und 1851, „der Starke muthig einen Schritt zurückweichen“. Noch sicherer zählte man auf eine Creditverwilligung der Stände; „gegen den Bund rebelliren würden sie doch nicht, sonst werde man garstig mit ihnen umspringen.“

Allein man hatte sich in jeder Beziehung getäuscht. Preußen wich nicht zurück; es ging vor, und zwar mit der ominösen „affenartigen Geschwindigkeit“. Auch die liberalen Stände wichen nicht zurück. Am 27. Juni verweigerten sie der Regierung alle und jede Mittel zum Krieg. Die Regierung hatte zwar schon ihre geheime halbe Million. Aber sie wollte mehr. An dem Tage, wo die östreichischen und frankfurter Zeitungen die falschen Nachrichten über die Siege Benedeks nach Wiesbaden trugen, glaubte sie ihre Zeit gekommen. An diesem Tage, am 30. Juni, erschien der Chef des Kriegsdepartements, das Schwert an seiner Linken, in der Ständeversammlung und las mit einer Stimme, die an das „Dies irae“ und die Posaune des jüngsten Gerichts mahnte, eine neue Creditanforderung von höherem Betrag vor, welche sich darauf berief, diese Regierung, (welche doch die halbe Million heimlich in der Tasche hatte) sei ohne die geringsten Mittel, sie befinde sich in dem äußersten Nothstand, sie müßte, wenn die Stände wieder nichts verwilligten, mittelst kriegsrechtlicher Execution nichtverwilligte Steuern heben, um nicht die braven Soldaten darben zu lassen“ u. s. w.

Am 6. Juli schlugen die immer noch unbeugsamen Stände zum zweiten Male der Regierung jeden Credit ab. Sie hatten inzwischen, dank dem Scharfsinn ihres Berichterstatters, des Abgeordneten Scholz, den Sachverhalt bezüglich des geheimen Kriegsanlehens ausgemittelt. Vormittags erfolgte die Abstimmung,

Nachmittags die Auflösung. Am 14. Juli siegten die Preußen bei Aschaffenburg. Am 15. Juli entfloh der Herzog.

Von allen den im vorigen Aufsatz aufgezählten neun, oder wenn man den Herzog hinzurechnet zehn Generalen — von welchen allerdings einige durch Alter oder Krankheit verhindert waren, wie z. B. Hergenbahn, der schon die Kriege von 1810 bis 1815 mitgefochten —, war nur einer im Feld, der weiland carlistische General Roth. Und ihn traf das Unglück, mitten im Feldzug vom Herzog auf Urlaub in die Schweiz geschickt zu werden. Sogar dieses Muster altcastilischer Ritterschaft und correcter legitimistischer Gesinnung — zudem ein Schwabe von Geburt! — galt plötzlich als verdächtig. Gewiß mit Unrecht. Er machte ohne Zweifel die Sache so gut als er konnte; und daß man ihn an eine Stelle gestellt hatte, wohin er nicht gehörte, daran war er nicht schuld, sondern die Leute, welche glaubten, daß wirklicher oder simulirter Parteifanatismus im Stande sei, für den Mangel technischer Erfordernisse aufzukommen.

Ueber den Verlauf des „Feldzugs“ will ich schweigen. Als er zu Ende und das nassauische Contingent gezwungen war, von Günzburg am südlichen Ufer der Donau, wo es cantonnirte, in die mittlerweile preußisch gewordene Heimath zurückzukehren, entband der Herzog die Offiziere des Fahneide. Er hoffte indeß und sprach auch, wie wir hören, diese Hoffnung aus, es werde trotzdem keiner seiner Getreuen unter dem König von Preußen fortdienen; denn es war den Offizieren freigestellt, Pension zu verlangen nach dem bisherigen nassauischen Pensionsgesetz, das ebenso wie das Besoldungsgesetz sehr freigebig ist, namentlich für die unteren Chargen. Der Herzog irrte sich; die meisten dienten fort. Der weiland Kriegsherr stiftete für Offiziere und Mannschaft, für alle, die mitretirirt waren, eine Erinnerungsmedaille, welche an einem gelben Bande auf der Brust getragen wird; und da ein erfahrener Offizier versicherte, daß planlose Bewegungen und forcirte Rückzugsmärsche die Truppen noch weit mehr strapaziren als ein wirklicher Feldzug mit Bataillen, so war dieses Symbol, das er mit dem unschönen Namen „Lauf-Orden“ belegte, insofern wohlverdient und mag für manchen braven Burschen in der That ein Ehrenzeichen sein.

Gegenwärtig verweilt der Herzog nebst Gemahlin und Prinzen in dem schon mehrfach erwähnten Schloßchen Rumpenheim. Am 4. November 1866 verabschiedete er sich dort, wie Eingangs gemeldet, von seinen „treu gebliebenen“ Offizieren, d. h. von denjenigen, welche um die — nach nassauischem Gesetz nahe an den Activgehalt reichende — Pension nachgesucht haben, weil sie aus Rücksichten auf ihr Alter oder sonstige Umstände sich in die neuen Dienstverhältnisse nicht schicken können oder wollen. Diese Offiziere, dreizehn an der Zahl, geführt von dem vormaligen Kriegsminister General v. Holbach, welcher während des Feldzugs mit dem Depot in der Festung Mainz lag und von dem Tour de

Montalembert auf der Petersau, einer zur Bundesfestung gehörigen Rheininsel, aus zufah, wie die Bayern Bibrich beschossen, fuhren mit dem Frühzug gen Frankfurt und dann gen Rumpenheim. Man sagt, der Herzog werde ihnen aus Privatmitteln zu ihrer preussischen Pension so viel zulegen, daß sie dem bisherigen nassauischen Activgehalt gleichkommt, bis zu ihres Lebens Ende.

Als sie in den engen Raum eintraten, den jetzt der hohe Herr bewohnt, war der letztere so ergriffen, daß er nur die Worte sprechen konnte: „Das sind noch die einzigen Treuen!“ Dann lehnte er sich, den Kopf tief auf die Brust herabgesenkt, mit dem Rücken an einen Consoltisch, und die Thränen rannen ihm in den seit der letzten Campagne ergrauten Bart. Auch ein Theil der Offiziere konnte sich des Weinenß nicht enthalten. Und es gab so eine lange bange Stille, die nur durch das Schluchzen eines oder des andern unterbrochen wurde. Da der Herzog nach Verlauf einer halben Stunde immer noch in seiner stummen Niedergeschlagenheit verharrte, und die Etiquette den Offizieren verbot, die Initiative des Gesprächs zu ergreifen, entstand nach und nach eine gewisse Verlegenheit, welche der General v. Holbach mit seiner ihm in solchen Fällen eigenthümlichen Geistesgegenwart dadurch beseitigte, daß er dem Herzog sagte, die Offiziere seien gekommen, um auch Ihrer Hoheit der Frau Herzogin und den durchlauchtigsten Herrn Prinzen ihre allerunterthänigste Aufwartung zu machen. Infolge dessen rief der Herzog selbst seine hohe Gemahlin und die beiden Söhne aus dem Nebenzimmer herein. Dann versiel er wieder in sein finsternes Schweigen. Die Frau Herzogin führte von nun an allein die Conversation mit den dreizehn Getreuen. Sie stellte ihnen die Prinzen vor und sprach: „Betrachtet euch noch einmal euere beiden jungen Herrn und bewahrt denselben euere Treue bis zu besseren Zeiten.“ Dann ergoß sie sich in lebhaften Vorwürfen gegen diejenigen vormals nassauischen Offiziere, welche der angestammten Dynastie die Treue gebrochen und preussische Dienste genommen hätten. Diesen Vorwürfen stimmten auch diejenigen unter den Offizieren bei, deren eigene Verwandte sich in dem von der Herzogin getadelten Falle befanden. General v. Holbach aber, dessen Söhne auch preussische Dienste genommen, suchte mit gewohntem Geschick die Unterhaltung von diesem, ein wenig epinösen Thema abzulenken, indem er zu erzählen begann, was jetzt die bösen Fortschrittsleute in Wiesbaden für ein grauenhaftes Regiment führten; er, General v. Holbach, sei dieser Tage einmal zu dem königlichen Civilcommissar vorbeischieden gewesen und erst nach langem Warten im Vorzimmer vorgelassen worden; während er mit demselben im Gespräch begriffen gewesen, habe es plötzlich sehr kräftig an der Thüre geklopft und ohne das Hereinrufen abzuwarten, sei Dr. W. hereingestürzt mit den Worten: „Ich muß heute noch nach Berlin und kann deshalb die Sache nicht fertig machen“, worauf der königliche Civilcommissar erwidert habe: Nun gut, dann mag sie Herr Dr. L. machen. (Weiläufig bemerkt

versichern die genannten Herrn, daß diese Erzählung nicht wahr sei.) Diese und andere Anekdoten Holbachs vermochten indeß den schwülen Horizont nicht aufzubeitern; und als er endlich, nachdem die Audienz — oder in Anbetracht der Pausen, aus denen sie wesentlich bestand — die Abschiedschau drei Stunden gedauert hatte, dem Herzog zum Schlusse die Versicherung gab, das ganze Land sei ihm jetzt immer noch mit der größten Treue und Anhänglichkeit zugethan, schüttelte der hohe Herr das Haupt und sprach: „Wenn dem so wäre, dann säß' ich nicht hier!“ So wird uns glaubhaft berichtet.

Jene Offiziere aber fuhren hierauf zurück und dinirten zusammen in Frankfurt. Worauf sie angestossen haben, weiß ich nicht. Aber wenn ihr das Gläsergeklirr einer Wiederherstellung des Alten gegolten hat, aufrichtige Hoffnung oder gar Zuversicht darauf haben sie schwerlich gehegt. Denn wäre auch die Sternkunst wirklich Lüge, die Restauration des Herzogthums Nassau gehört ohne Zweifel zu den letzten Möglichkeiten. Beim Umsturz dieses Monumentes deutscher Kleinfürstlichkeit ist kein Stück Piedestal stehen geblieben, worauf der Torso neu errichtet werden könnte. Vielmehr, der Sockel war grade das Erste, was fiel; der Boden glitt dem alten Regime unter den Füßen hinweg. Auch nicht einmal die elementare Grundlage, die sonst allenthalben die Reste des klein-staatlichen Wesens noch trägt, jene loyale Treue à tout prix, die anderwärts in allen Schichten der Bevölkerung ihre Wurzeln nährt, hat die waltramsche Linie des nassauer Hauses zu erwerben vermocht.

Für den Volkspsychologen ist es lehrreich, die populären Empfindungen und Urtheile sowie das obligate unartifulierte Geräusch, das den Thronassirungen dieses großen Sommers gefolgt ist, und seine Objecte zu vergleichen. In Kurbessen trat ein Fürst von der Schaubühne ab, der, wie schon oben besprochen wurde, auch dem gutherzigsten Volkstamm keine Liebe abgewinnen konnte. Er fragte nicht darnach; als Karikatur eines Despoten fürchtete oder ignorirte: er auch die loyalsten Regungen politischen Lebens; scheelsüchtiger Egoismus einer kleinen Seele war ihm einziger Gesichtspunkt bei fürstlichen Entscheidungen, die das Höchste wie den Plunder den gleichen im niedrigen Sinne persönlichen Empfindungen unterwarf. Aber es ist zweifelhaft, ob er nicht die dunkle Vorstellung gehabt hat, daß er in diesem System der bloßen Unterlassungen — wenn anders ihm System überhaupt angeschlossen werden kann — seiner Pflicht folge. Pflicht ist ein formaler Begriff; er wäre nicht das erste Curiosum in der Geschichte der Fürsten, welche das „Nein“ zum Staatsgrundgesetz erhoben hat. Seine Antipathie gegen Preußen wird ihm niemand verargen; konnte doch er, der auf einer der Klammern saß, welche die Theile des norddeutschen Staates geographisch binden, den Zeitpunkt nach Minuten voraussehen, der ihn eliminiren mußte; und es hat noch kaum ein Sterblicher seinem leibhaftigen Fatum mit Grazie den Platz geräumt. Indes er war, wenn auch in jedem

andern Sinne eine absolut ungraziöse, so doch eine hartknochige Natur, in voller Uebereinstimmung mit sich selbst; wen er schädigte, dem milderte eine gewisse Komik, die allen solchen Charakterköpfen eigen ist, den Zorn. So geschah es, daß die Fußspuren seines fürstlichen Daseins mit sonst unerklärlich mäßigem Aufwande von sittlicher Entrüstung hinweggeräumt wurden. Freilich sein Verdienst war es nicht; aber sein Volk war zu gut, um ihm zu fluchen.

Vor der nachhaltigen, unbelehrbaren Selbstwilligkeit, die sich hinter der sogenannten Treue derjenigen Hannoveraner verbirgt, welche Witz und Willenskraft in sinnloser Opposition gegen die neuen Zustände vergeuden, hat die Hessen ihre gerade Art trotz der politischen Hungerkur der Jüngstvergangenheit behütet. Immerhin verlangt auch menschliche Schwäche ihre Gerechtigkeit; in Hannover insbesondere haben wir es mit der par excellence deutschen Schwäche zu thun, sich Gegenstände der Anbetung und Hingabe zu schaffen, wo keine sind. Lebten wir im Zeitalter Fichtes, man würde sagen können, König Georg von Hannover sei nur die fleischgewordene Selbstsetzung seines Volkes gewesen. So sehr auch ihre Anerkennung gegen die Natur geht, seine Popularität hat einerseits, wenn schon in dünnem Aufgusse, dennoch Verwandtschaft mit dem starren Idealismus Hagens, von Tronege; nur fehlt leider seinen nordischen Nachfahren die ästhetische und zugleich sittliche Weihe des Heroismus.

Ohne Frage hat den blinden Monarchen am meisten unter seinen Schicksalsgenossen die bannende Kraft des Formalismus fürstlicher Hoheit getragen und geschützt. Die christlich-germanische Weihe, die Sucht, alles Große und Kleine, was ihn betraf, providentiell zu nehmen, der Pomp und die Munificenz, mit welcher er aufzutreten liebte, die zur Schau getragene Keugnung seines organischen Gebrechens; dazu die völlig mittelalterliche Auffassung seiner Würde, die ihn jeden Tag fähig gemacht hätte, im Verdruß über oppositionelle Tendenzen Heinrich den Löwen zu copiren, der Badewiek der Erde gleich machte, weil es ihm die Thore verschloß, endlich die methodelosen Evolutionen seiner inneren und äußeren Politik, die, angethan mit dem Zauber des vollkommenen Widerspruches, so geheimnißvoll wirkten, daß noch heute im Lande unter Weisen und Thoren die Sage geht von König Georgs staunenswürdiger Consequenz: — alle diese Züge haben sich als ebenso viele heftige Symptome erwiesen, aber ihre Wirkung auf die Gemüther ist doch überraschend gewesen. Jeder Epilog aber hat, ausgesprochen oder stillschweigend, zugleich apologetische Absicht, und so mag zur Ehre der Anhänger der Welfendynastie hier das Zugeständniß nicht unterdrückt werden, daß weiland König Georg an seinen Beruf wirklich geglaubt habe, sein Land zur patriarchalischen Glückseligkeit zurückzudirigiren. Er war ein lebendiger Anachronismus, dies Prädicat erschöpft sein ganzes Wesen, aber ein gewisser Stil läßt sich demselben nicht absprechen.

Ein äußerlicher Umstand, der schon in den Tagen seines Glückes peinlichen

Eindruck machte, ist ihm symbolisch geworden: er fühlte sich nicht heimisch in seinem Hause. Das alte Stadtpalais an der Leine, das in der That unwohnlich eingerichtet sein soll und dem ein Flügel fehlt, wurde mit einem Hause am Friedrichswall vertauscht, in das nachmals der Magistrat der Stadt zog; dann wechselte die Residenz zwischen der Stadt und dem monotonen Herrenhausen. Der König baute gern und beschloß, sich ein stattliches Schloß herzurichten, das allen Anforderungen seines Monarchenstolzes entsprechen sollte. Ein weitsehiger kolossaler Bau erwuchs, wo früher das kleine Schloß Mon Brillant stand; wer die stolze Fagade betrachtete, dem mußte auffallen, daß man aus den Fenstern derselben so gut wie gar keine Aussicht hat, wenn nicht ein schönes Stück der herrlichen nach Herrenhausen führenden Allee gefällt würde; in der Wahl dieses Lokales schien sich der Blinde zu verrathen, und die Lage außerhalb der Stadt am Wege mahnte an Auszüglergedanken. Die weiten Mauern wuchsen heraus, aber immer wechselte die Bezeichnung des zukünftigen Schlosses: Mon Brillant schien zu gering für den Herrscherpalast, „Königsitz“ sollte er heißen; aber auch dies wurde aufgegeben, — man neigte sich dem Titel „Welfenschloß“ zu. Die Kritik des Publikums hatte längst einen bezeichnenderen, wenn auch minder stolzen Namen gefunden: Die „Platt-Menage“; denn wirklich erinnert das architektonische Arrangement, eine Mischung von romanischen und gothischen Reminiscenzen, wie sie der König besonders liebte, an jenes bekannte Tischgeräth, das Pfeffer-, Salz-, Eßig- und Delflasche vereinigt; die schwächtigen Thürme gaben die Parodie an die Hand. Und wie aus den weiten Sälen, den endlosen Corridoren, den Höfen und Hallen, welche dem Ritterspiel und Minnesang und königlichem Prunke jeder Art die Stätte bereiteten, das Heer der Maurer und Zimmerleute endlich abzog, da zog der König auch von dannen. Kurz vor dem Kriege ist der Palast vollendet worden, den sein Bauherr nie bewohnen sollte.

Trotz der barocken apokalyptischen Formen, in welchen König Georg dachte und sich äußerte, trotz der halsstarrigen Unfehlbarkeit, bei welcher er fortwährend auf das skandalöseste betrogen wurde, war sein Gemüth edler Regungen fähig; warme Theilnahme, ja Verständniß für die Künste, die ihm zugänglich waren, besonders für Musik, ist ihm nicht abzuspochen; — Züge, die, zusammengehalten mit der Vorstellung von seiner Königsmission und dem daraus erwachsenen herausfordernden Hochmuth seines Regiments, dem Schicksal, das ihm geworden ist, in der That etwas Tragisches geben.

Beiden königlichen Hoheiten von ehemals, sowohl ihm als dem Kurfürsten von Hessen, der überdies den Vorzug hatte, seine Rechnung glatt abschließen zu müssen, dient der dritte im Bund, auf dessen Ausgang wir im Obigen zurückgeblickt haben, zur vortheilhafter Folie. Alle menschliche Theilnahme entnimmt ihr Maß instinctiv von der Energie der guten oder schlechten Kräfte, die einem

Gefallenen innewohnte. Sie geht leer aus, wo baare Schwäche und Kleinlichkeit den Inhalt bilden. Die Theilnahme für den weiland Herzog von Nassau ist schwer zu classificiren; kann ein Plaidoyer für Charakter und für bonafides gelingen? Der Sturz des Welfenthrons hat den Boden stark erschüttert, er war eine zwar reichlich gezeitigte, aber dennoch unerwartete Katastrophe; die Entthronung des Kurfürsten hat sich ähnlich einem Naturereignisse vollzogen, das als Resultat von lauter bestimmbarren Factoren kaum so lange beunruhigt, bis es vorüber ist; durch das Geräusch des Luftdrucks aber, der den Herzog Adolph entfernte, tönt wenig mehr als der Refrain der bisherigen nassauischen Landesfortüne: „le jeu est fait; rien ne va plus.“

Der deutsche Krieg im Jahre 1866.

5.

Der Feldzug der Mainarmee.

Die am Main fechtenden Armeen haben wir in unserm ersten Artikel in folgender Stärke kennen gelernt:

General Vogel v. Falkenstein 48,000 Mann Infanterie, 3,300 Pferde, 96 Geschütze in drei Divisionen.

Prinz Karl von Bayern: 36,000 Mann Infanterie, 7,000 Pferde, 152 Geschütze.

Prinz Alexander von Hessen: Würtemberger, Badenser, Hessen-Darmstädter und Oestreicher, 32,800 Mann Infanterie, 5,000 Pferde und 130 Geschütze.

Ehe General v. Falkenstein gestattet war, gegen diese Truppen vorzugehen, war ihm die Aufgabe geworden, Hannover und Hessen zu occupiren und wo möglich die dortigen Streitkräfte unschädlich zu machen. Die kurhessischen Truppen hatten sich ohne ihre Kriegsausrüstung abzuwarten und selbst ohne Munition nach Mainz hingezogen; die Besiznahme des Landes war also leicht und der dazu bestimmt gewesene General v. Beyer konnte mit seiner Division sofort gegen Hannover und zwar in der Art verwandt werden, daß er der hannoverschen Armee den Marsch nach Süden zur Vereinigung mit den Bayern sperrte. Die letztern fingen Mitte Juni an sich bei Schweinsfurt und Bamberg zu sammeln.

Der König von Hannover hatte seine Truppen in der Stärke von 18—19,000 Grenzbotten IV. 1866.